

Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)
betreffend:

Schutzausrüstung als Werbungskosten in der Arbeitnehmer_innenveranlagung geltend machen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, für die Arbeitnehmerveranlagung 2020 und 2021 eine Regelung zu schaffen, wonach Kosten, die für den Kauf von Corona-Schutzausrüstung angefallen sind, bis zu einer gewissen Grenze als Werbungskosten geltend gemacht werden können.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

Schutzausrüstung ist während der Corona-Pandemie vielerorts zum ständigen Begleiter geworden. Wir alle müssen seit bald einem Jahr täglich unsere Masken verwenden. Jede und jeder von uns hat sich Masken, Schutzvisiere, Handschuhe, Desinfektionsmittel oder ähnliches bereits mehrfach gekauft.

Die Unternehmen stellen die Schutzausrüstung zwar in der Regel bereit, dennoch kaufen sich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzliche Schutzausrüstung. Gerade die jetzt von der Bundesregierung eingeführte verpflichtende Regelung für FFP2 Masken kostet die Konsument_innen zusätzlich Geld.

Aus diesem Grund soll das Finanzministerium eine Regelung schaffen, dass für die Jahre 2020 und 2021 gekaufte Schutzausrüstung bis zu einer gewissen Grenze

als Werbungskosten im Zuge der Arbeitnehmer_innenveranlagung abgesetzt werden kann um die Bevölkerung finanziell zu entlasten. Nach dem ersten Schritt der Mehrwertsteuer-Befreiung, wäre die steuerliche Abschreibung der logische zweite Schritt.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Klutzi' with a large flourish at the end.

Innsbruck, am 28. Jänner 2021